Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 14 (1919)

Heft: 8

Artikel: Ein Beitrag zur Arbeiterschutzgesetzgebung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

davon ab, wie lange es geht, bis zur vorhandenen wirtsschaftlichen Reife die politische Reife unserer Genossen für dieses Postulat hinzutritt.

Wir werden in allernächster Zeit manchenorts in der Schweiz Abstimmungen über das Frauenstimmrecht erleben: in Gemeinden, in Kantonen und möglicherweise bald auch in der Sidgenossenschaft. Das Ergebnis von Neuenburg lehrt, daß die Sache nicht zu leicht genommen werden darf und daß insbesondere auch gerade in den Kreisen unserer Genossen intensive Aufflärungsarbeit dringend nottut.

Die erste Schlacht ums Frauenstimmrecht in der Schweiz ist eröffnet; sie begann mit einem Vorpostengesecht, das uns zeigte, daß der Gegner weit stärker und unsere Truppe weit schwächer ist, als angenommen wurde. Wollen wir nach der kleinen Schlappe nicht eine wirklich große Niederlage erleiden und den Fortschritt anstatt ihn zu beschleumigen, noch stark zu verzögern, dann gilt es, von der Unterschäung des Gegners und der Ueberschäung der eigenen Kraft zurückzusehren und sofort an die Arbeit zu gehen!"

Als weitere Lehre kommt noch hinzu, daß die Sozialdemokratische Partei des Kantons dis heute keine Zeit fand
für die Arbeiterinnenbewegung, weder für die Abhaltung
der Frauentage, noch war man für die Gründung von
Frauengruppen zu haben, stets hieß es: später. Der Uhrenarbeiter des Kantons Reuenburg sieht in der Frau nur die
unangenehme Konkurrentin auf dem Arbeitsmarkte, er ist
auf die Zusammenhänge nicht aufmerksam gemacht worden,
sieht nicht ein, daß die Arbeiterin nicht freiwillig der Berufsarbeit nachgeht, sondern gezwungen durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung.

Die Sozialistinnen in Neuenburg haben einen herborragenden Anteil an der dortigen Frauenstimmrechtsbewegung, sind mit den bürgerlichen Frauen zusammen gegangen, statt in gesonderten Gruppen in erster Linie für die Verbreitung unserer Weltanschauung zu wirken, statt der Arbeiterfrau den Weg zur sozialdemokratischen Partei zu weisen. Da mögen sich eine Anzahl Arbeiter gesagt haben, die Stimmen der Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, welche nicht auf unserem Boden stehen, sind für uns kein Gewinn, das Frauenstimmrecht bedeutet eher eine Stärkung der Gegner. Dieses Argument wird am ehesten dadurch entkräftigt, daß die Arbeiterfrauen weit mehr wie bis anhin in die Partei und die Gewerkschaften eintreten, dort durch intensibe Mitarbeit den Beweis erbringen, daß sie die Lage der Arbeiter begreifen, daß auch fie für den Klassen= kampf eintreten und nicht für die Berwischung der Wegenfäte find.



Ein Beitrag zur Arbeiterschutgesetzgebung.

Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit sollen die Ecsteine der wahren Demokratie sein. Wie sieht es aber mit diesen Duadern aus? Die Demokratie erlaubt und schützt immer noch die Freiheit der uneingeschränkten Ausbeutung, unterdrückt die soziale Gleichheit und schämt sich dor der Brüderlichkeit. Doch allmählich dämmert es. Man erkennt, daß diese Worte nur Bhrasen sind, und merkt, daß zur wirklichen Demokratie auch die gleichmäßigere Verteilung der Giter und Produktionsmittel gehört. Vorderhand werden zwar die Schrittmacher dieser Gleichheit noch mit Spartakisten und Diktatoren betielt, wer sich dazu bekennt, der gehört zum mindesten in den Höllenpsuhl.

Dreimal Webe aber benjenigen, die es versuchen, in der reinsten Demokratie, im Kanton Glarus, nur schüchtern ein wenig dom sozialen Ausgleich zu predigen. Deshalb wage ich es auch gar nicht, Kritik an unseren Verhältnissen zu üben, sondern nur erzählen will ich debon wie es bei uns gustieht.

sondern nur erzählen will ich davon, wie es bei uns aussieht. In vielen Fabriken haben die Weber und Drucker, Männlein und Weiblein, wie die Prokuristen, nur alle Monat Zahltag. Anderswo sind die Arbeiterinnen so nobel veranlagt, daß sie im Winter im Jackett und Schärpe arbeiten — vor Kälte. Aus dem gleichen Wotiv haben die Arbeiter einer Eisengießerei gymnastische Nebungen während der Arbeitszeit eingeführt, und

mit Tränen in den Augen — wegen den vielen Gasen — verlassen sie abends den Betrieb. Der Glarner ist im allgemeinen ein sehr sleißiger und ausdauernder Arbeiter; Faulpelze, die nur acht Stunden arbeiten wollen, gibt es wenige, dagegen Kalfsabrikarbeiter, denen 150 Stunden ein Kinderspiel sind.

Dabei ist die glarnerische Arbeiterschaft die bescheidenste weit und breit. Gelernte Handwerker sind hier mit 55 bis 70 Rappen zusrieden, viele verlangen nicht einmal Tenerungszuslage. Doch Spaß beiseite, die Sache ist zu ernst, als daß man sie im Plauderton abtun könnte.

Im Kanton Glarus herrscht ein bebenkilcher Wohnungsmangel, aber beswegen rührt sich im Landrat kein Bein. Gine alte Druckerei wurde in Wohnungen umgebaut, vier bis fünf Wohnungen haben nur zusammen einen Abort. Von einer Wohnungsinspektion weiß man hierzulande ebenfalls nichts.

Dagegen haben wir eine fehr tüchtige Geiftlichkeit. Neuerbings verlangt dieselbe von ihren Gläubigen, baß fie aus ben freien Gewerkschaften austreten, sonft durfen fie nicht mehr beichten und kommunizieren. Auf der andern Seite scheut sich aber dieselbe Geistlichkeit nicht, mit Briefbogen und Kubert für die driftlichen Gewerkschaften zu agitieren. Ein jesuitisches Sprichwort lautet ja: Der Zweck heiligt die Wittel. In politischer Sinsicht steht es natürlich ebenfalls bitterböse. Deshalb sieht es auch noch so traurig aus. Es gibt hier Arbeitervereine, die auf ein ehrwürdiges Alter von bald 50 Jahren bliden. Aber sie sind altersschwach geworden und zittern an Leib und Seele, wenn fie etwas unternehmen follten. Go haben fie es nicht einmal gewagt, ihre Unterschrift zu ben Landsgemeindeanträgen herzugeben. Das glarnerische Aktionskomitee verlangt ben Landrats- und Gemeinberatsproporz, die Totalrevision der ge-samten Schulgesetzung sowie die obligatorische Krankenver-sicherung mit einer gleich großen Subventionierung, wie sie vom Bund gewährt wird. Reuerdings zirkuliert nun das Gerücht, die Glarnermilizen seien nächstens dazu außersehen, die Zürcher Belagerungsarmee abzulösen. Vom Staatsanwalt wurde eine bescheibene Interpellation eingereicht, aber der hohe Landrat, erstaunt über eine solch unzeitgemäße Anfrage, lehnt sie ab. Wäre es nicht eher am Plate gewesen, die glarnerische Regierung wäre beim Bundesrat vorstellig geworden und hatte von ihm verlangt, daß er endlich dafür sorge, daß der Zündstoff beseitigt werbe. Statt bessen macht er die untertänigsten Bück-linge vor der Reaktion, und trägt dadurch nicht wenig zur weiteren Anebelung der schweizerischen Arbeiterschaft bei.

Aus dieser losen und unzureichenden Beleuchtung der glarnerischen Verhältnisse ersieht also die gesamte schweizerische Arbeiterschuft, wie notwendig ein vermehrter Arbeiterschutzist. Ein solcher Kanton gehört mit vollem Recht an den Pranger.

Chr. M.



Groß- und Kleinkampf um den Alchtstundentag.

Im Novemberstreik 1918 war der Achtstundentag die Hauptsorderung, um die die Arbeiterschaft allerdings schon jahrzehntelang kämpste. Es war auch — wenn nicht der unmittelbar direkte, so doch der größte Ersolg jenes Großfampses, daß nach und nach in sast allen Fabriken, Großfund Kleinbetrieben der Achtstundentag dann kampstos bewilligt wurde. Etliche Gewerkschaften mußten zwar, trozder schönen Versprechungen, noch in einen speziellen Kampsteintreten, so die Holzarbeiter, die Schuhmacher und im Baugewerbe etliche Branchen. Der Achtstundentag soll aber nicht, wie das etwa dargestellt wird, als absolut gerechte allgemeine Arbeitszeit, sondern als ein Wazimum, eine oberste Grenze, die zulässig ist, empfunden werden.

Endlich tagts ja auch bei den Frauen, daß ihre Arbeitszeit nicht grenzenlos ist.

Auch die Glätterinnen haben durch ihre Gewerkschaft an jämtliche Groß- und Kleinwäschereien einen Tarif berschickt. Die Schneiderinnen waren aber sogar noch der Meinung, man sollte nur an Konfektionshäuser und Ateliers einen Tarif hinschicken, wo organisierte Arbeiterinnen beschäftigt seinen, für die andern brauche man sich nicht zu wehren. Und die Präsidentin der Glätterinnen